

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/053 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent / Stadtbauamt Verfasser: Lieber, Susann / Schiller, Gerhard	Datum: 22.08.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.09.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	04.10.2018	öffentlich

Betreff:

Übernahme von Erschließungsanlagen

Sach- und Rechtslage:

Zwischen der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) und der Großen Kreisstadt Freital wurde am 12.09.2014 ein Erschließungsvertrag zur Erschließung von Grundstücken „Am Langen Rain“ geschlossen. Die Herstellungskosten für die Verkehrsanlagen einschl. Baunebenkosten betrugen 265.424,63 €. Die Straße sowie die Anlagen zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung sind fertiggestellt. Die technische Abnahme fand am 21.05.2015 statt und war mangelfrei.

Die FPE hat der Stadt das Eigentum an den Erschließungsflächen zu verschaffen. Die Erschließungsstraßen wurden als Flurstücke 71/11, 71/12 und 71/13 der Gemarkung Döhlen vermessen. Der Vorgang konnte erst jetzt zur Entscheidung vorgelegt werden, da die erforderliche Bescheinigung des Vermessers zur Einhaltung der Grenzen erst seit kurzem vorliegt.

Des Weiteren erfolgte im Zuge des Ausbaus der Schachtstraße die Beanspruchung einer im Eigentum der FPE befindlichen Fläche zur Gehwegverbreiterung. Die Fläche wurde als Flurstück 71/22 der Gemarkung Döhlen vermessen und soll in diesem Zusammenhang ebenfalls in das Eigentum der Stadt Freital übertragen werden.

Zur Übernahme der Grundstücksflächen durch die Stadt ist entsprechend § 4 Abs. 2 Ziff. 10 der Hauptsatzung ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Regelungen des Erschließungsvertrages ist der Großen Kreisstadt Freital der für die Verschaffung des Eigentums an den öffentlichen Flächen entstehende Aufwand zu 100 % zu erstatten. Mit dem Abschluss des Überlassungsvertrages selbst entstehen der Großen Kreisstadt Freital keine Aufwendungen.

Die übernommenen Anlagen sind bilanziell als Zugang zum Sachanlagevermögen zu verbuchen. Der daraus entstehende Abschreibungsaufwand wird durch die Bildung eines passiven Sonderpostens und dessen jährlicher Auflösung vollständig ausgeglichen.

Die zukünftig mit den Aufgaben des Straßenbaulastträgers im Zusammenhang stehenden Kosten sind nach der Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Große Kreisstadt

Freital zu tragen. Die Folgekosten werden pro Jahr auf 90,00 € geschätzt.

Die Finanzierung der Folgekosten für die Abwasseranlagen erfolgt über die Abwassergebühren.

Die Übertragung des Flurstücks 71/22 der Gemarkung Döhlen erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme der Flurstücke 71/11, 71/12, 71/13 und 71/22 jeweils der Gemarkung Döhlen in städtisches Eigentum zu.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan